

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 4 (1895)
Heft: 14

Artikel: Was ist der Leser eines Fachblattes demselben schuldig?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-521897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 6. April 1895.

Bâle, le 6 Avril 1895.

Erscheint Samstags.

Paraissant le Samedi.

N^o 14.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 2.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abonnirt:
Fr. 5.— (5 Mk. 4.—) jährlich.
Vereinmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Inserate:
20 Cts. per typographische
Zeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt.
Vereinmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:
Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 2.— pour 6 mois.
Pour l'étranger:
Envol sans bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie.
Abonnement postal:
Fr. 5.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annonces:
20 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Rabais en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

4. Jahrgang

4^{me} ANNÉE

Organ und Eigentum
des

Organe et Propriété
de la

Schweizer Hotelier-Vereins.

Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Was ist der Leser eines Fachblattes demselben schuldig?

Unsere verehrten Leser werden ob dieser nach ihrer Ansicht gewiss „ungerechten“ Frage den Kopf schütteln und meinen, mit den Zahlen des Abonnementsbetrages, bezw. der Vereinsbeiträge, pünktlicher Bestellung etc. sei alles gethan, was man überhaupt verlangen könne; mancher glaubt, dass er damit sogar schon mehr gethan habe als nötig, und dass er nun auch noch von der Zeitschrift alles Mögliche und Unmögliche verlangen könne.

Wir beantworten deshalb obige Frage ganz unparteiisch, indem wir die nachfolgenden Ausführungen der Zeitschrift „Die Mühle“ entnehmen. Dort heisst es:

„Von einem Fachblatt verlangt man heutzutage, dass es Belehrungen bringe über alles Neue, was auf dem betreffenden Gebiete vorgeht, dass es die Interessen des Gewerbszweiges vertritt, auf alles acht habe, was auf wirtschaftlichem Gebiete vorgeht und seine Leser rechtzeitig darauf aufmerksam mache; man erwartet Betriebserfahrungen zu finden, Ratschläge u. s. w. Das und noch vieles andere soll der Redacteur wissen und leisten, und wenn er fragt: Ja, wo soll ich dies alles hernehmen? so zuckt der liebe Leser die Achseln und sagt: Das ist seine Sache! Gemach, lieber Leser, das ist doch nicht ganz so; es ist nicht bloss seine, sondern es ist auch Deine Sache, denn wenn Du verlangst, die Zeitung solle Dir helfen, sie solle die Interessen Deines Gewerbes, die auch Deine eigenen sind, wahrnehmen und vertreten, so hast Du auch die Verpflichtung, dabei thätig mitzuwirken und nicht bloss zuzusehen. Der Redacteur, wenn er sich auch die grösste Mühe gibt, kann nicht alles übersehen, alles wissen, alles beobachten, und wenn er auch seine Mitarbeiter hat, die ihm hilfreich zur Seite stehen und ihn in seinen Bestrebungen unterstützen, so kann auch diesen noch manches entgehen, was für das grosse Ganze von Wichtigkeit ist. Hier nun beginnt die Pflicht des Lesers, den Redacteur aufmerksam zu machen, was und wo es fehlt. Der Leser hat die Pflicht, den Redacteur seines Fachblattes zu unterstützen, ihm seine Anschauungen und Erfahrungen mitzuteilen, damit derselbe sie zum allgemeinen Besten verwerte. Wir sind, Gott sei Dank, über die Zeiten der Geheimniskrämerei hinaus (speziell im Hotelgewerbe zwar noch nicht ganz, Red.) wir wissen, dass, wenn heute ein Fortschritt in unserm Gewerbe gemacht wird, derselbe sofort Allgemeingut wird, — ist es eine Maschine, so sorgt der Fabrikant für die Bekanntwerdung, ist es ein Verfahren, so verbreiten es die Leute — bekannt werden die Fortschritte auf alle Fälle, so oder so. „Nun gut,“ wird einer oder der andere der geehrten Leser sagen, „wenn das der Fall ist, so wache ich es nicht zu sein, der es bekannt gibt, es hat mich mein Geld gekostet, mögen andere das ihrige auch anwenden.“ Lieber Leser, wenn das wirklich Deine Meinung wäre, so wäre dies, mit Erlaub zu sagen, eine verkehrte. Denn sieh, wenn alle so denken, so muss eben jeder seine Erfahrungen selbst sammeln, und wenn das Geld kostet, so kostet es jedem das Geld, und es geht eine grosse Summe nutzlos verloren, die erspart werden könnte, wenn die Erfahrung vorher mitgeteilt worden wäre. Nun sieh, diese Ersparnis kannst Du durch die Zeitung haben, wenn Du Deine Erfahrungen mitteilst, andere kommen nach, und schliesslich hat ein Jeder Nutzen. Es kommt aber auch vor, dass mancher denkt, er hat das Beste, und schliesslich stellt sich heraus, dass ein anderer noch etwas Besseres weiss. Wie kann aber das Bessere zu Tage kommen, als nur durch Aussprache. Deshalb, lieber Leser, mit Deinen Erfahrungen nicht hinter dem Berge gehalten, heraus damit, Du wirst bald viel mehr dagegen empfangen.

Mancher wird sagen, er sei nicht mit der Feder bewandert. Das ist eine Ausrede, wenn auch keine gute. Schreibe nur jeder seine Ansicht so nieder, wie sie ist; wenn es nötig ist, wird schon der Redacteur für die geeignete Form sorgen und der Sache eine hübsche Jacke zurechtmachen. Wegen der Form braucht sich keiner Sorge zu machen; wenn die Mitteilung sich auf eine Postkarte schreiben lässt, so genügt diese, nur um eins wird gebeten, Eigennamen (Ort, Vor- und Zunamen u. s. w.) recht deutlich zu schreiben, ebenso die Unterschrift, denn wenn auch die Mitteilung ohne Namen veröffentlicht werden soll, so muss doch die Redaktion die Namen der Einsender kennen.“

Soweit unsere werte Collegen! Was das Letztangeführte betrifft, so müssen wir anonyme Zusendungen auf alle Fälle unbeachtet lassen. Jeder, der etwas mitzuteilen hat, muss der Redaktion wenigstens so viel Vertrauen schenken, ihr seinen Namen mitzuteilen; wer das nicht kann, wenn diese kleine „Verantwortlichkeit“ der Wahrheit gegenüber zu schwer ist, der bleibe lieber fern; wie soll von solchen anonymen Mitteilungen die Redaktion die weit schwerere Verantwortung dem Pressgesetz gegenüber tragen?

Es liesse sich noch vieles anführen, doch heben wir uns dies für ein anderes mal auf. Heute wiederholen wir nur noch die schon weiter oben ausgesprochene Bitte, uns fleissig und rechtzeitig durch Mitteilung alles allgemein Interessanten, Wissenswerten, Wichtigen unterstützen zu wollen.

Wo logiere ich?

Ein Herr Ludwig Erbsen, im Winter in Davos und im Sommer in Wiesbaden wohnend, wird dafür Sorge tragen, dass man sich obige Frage überhaupt nicht mehr vorzulegen braucht. Herr Erbsen thut dies aber in einer Weise, dass man Diejenigen noch als gescheidet betrachten darf, die auf Erbsen nach Einsiedeln wallfahrten. Schon der Titel des projektierten Buches qualifiziert das ganze Unternehmen. Derselbe lautet nämlich: „Adressbuch sämtlicher Hotels, Pensionen und Privatwohnungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz; unentbehrlich für jeden Geschäfts- und Vergnügungsreisenden, Kurgast und Sommerfrischler.“ Unter den Privatwohnungen versteht Herr Erbsen natürlich nur solche für Fremde, aber dennoch dürfte nach einer kleinen Berechnung Herr Erbsen einsehen, dass er etwas unnützes proklamiert, dass die Maschen seines Netzes viel zu gross sind. Gemäss einer uns vorliegenden 8 seitigen Druckprobe des Adressbuches, enthält dasselbe durchschnittlich 10 Hotels pro Seite; rechnen wir nun für Deutschland, Oestreich und die Schweiz zusammen 20,000 Fremdenetablisements, so wird Herr Erbsen, der ja sämtliche aufführen will, ein Buch vor sich haben, das 2000 Seiten umfasst, resp. so dick sein wird, wie das Adressbuch der Stadt Paris, das beinahe 2 Kilo schwer ist. Und ein solches Buch soll für jeden Kurgast und Sommerfrischler unentbehrlich sein? Aber Herr Erbsen, was haben Ihnen denn die Reisenden zu Leid gethan? Offen gestanden, nicht wahr, das sind nur so Redensarten, wie sie in dem Titel Ihres Buches enthalten? In Wirklichkeit machen Sie es wie die Andern. Sie nehmen nur diejenigen Hotels die bezahlen und dann wird das Buch ja ganz sicher keine 2 Kilo schwer werden. Ja, ja, wir kennen das, Sie wollen eben doch nicht besser sein, wie die Andern und wenn bei der Geschichte für Sie nur so viel herauskommt, dass Sie ungesorgt den Sommer in Wiesbaden und den Winter in Davos zubringen können, so genügt das vollständig. Wenn Sie schreiben, dass Sie mit Ihrem Buche einem längstgefühlten praktischen Bedürfniss entgegenkommen, so meinen Sie wohl damit, dass Ihnen die

Mittel zur Kur in Wiesbaden und Davos zum Bedürfniss geworden; nun ja, man nimmt eben wo man's findet, aber glauben Sie nur sicher, dass dies bei den Schweizer Hoteliers nicht mehr so leicht geht.

Einen vernünftigen Gedanken müssen wir aus ihrem Schwall von Phrasen und Versprechungen doch herausgreifen, nämlich, dass Sie von der Ueberzeugung durchdrungen sind, es habe ein für den Reisenden bestimmtes Hoteladressbuch für denselben nur dann einen Wert, wenn es von jedem Hotel die detaillierten Preise der täglichen Bedürfnisse aufweise. In dieser Hinsicht gehen wir mit Ihnen vollständig einig, ob aber gerade Sie derjenige sein werden, der dieses schon oft versuchte Unternehmen richtig zu Stande bringt, das erlauben wir uns vorläufig stark zu bezweifeln.

Bevor wir schliessen, möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass Sie vergessen haben, die approximative Höhe der Auflage anzugeben, denn die Inserenten sollten doch wissen, ob Sie noch einige Exemplare mehr drucken lassen, als es Belege bedarf für die Annoncierenden.

Zur Vorsorge.

Der Vorstand des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer sieht sich veranlasst, in letzter Nummer der „Wochenschrift“ folgende Erklärung abzugeben:

„Ein Herr Carl Gustav Gau in Köln, Peterstrasse No. 12, versendet Einladungsbogen für einen herauszugebenden Wegweiser für Geschäfts- und Vergnügungsreisende, an deren Kopf zu lesen steht:

Den Herren Hotel- und Gasthofbesitzern empfehlen wir angelegentlichst, sich hieran zu beteiligen. Internationaler Verein der Gasthofbesitzer.

Wir sehen uns dem gegenüber gezwungen, zu erklären, dass wir dem Herrn keine Empfehlung zur Verfügung gestellt haben, das Unternehmen überhaupt nicht empfehlen, und dass Herr Gau auf unsere Beschwerde hin uns umgehend schrieb, den einen angeblichen Missverständnis entsprungenen Vermerk mit dem Namen unseres Vereins sofort von seinen Einladungsbogen zu entfernen.“

Obwohl laut Mitteilung des Herrn Gau der Name des internationalen Vereins auf den betr. Zirkularen beseitigt wurde, bringen wir doch zur Vorsorge diesen Fall von Dreistigkeit eines Verlegers zur Kenntnis unserer Leser.

Fachschule für Gasthofgehülfen des Herrn G. A. Radunsky in Frankfurt am Main. Letzte Woche fand die Prüfung der Zöglinge statt. Das verflossene Semester sah den Besuch von 36 Schülern; 14 weitere Anmeldungen konnten wegen Mangel an Raum nicht berücksichtigt werden. Auch bei den Schülern dieses Semesters zeigte sich wieder eine grosse Verschiedenheit im Alter, im Wissen und in der Erziehung, welcher Umstand ein gleichmässiges Fortschreiten im Studium sehr erschwerte; dennoch ist in allen Lehr-Fächern ein befriedigendes Ergebnis erzielt worden. Die Räume des Instituts-Gebäudes erwiesen als zu begrenzt, es ist daher nötig, in dieser Richtung Neuerungen zu schaffen. Die Schulung in der Körperhaltung und in den Bewegungen hat sich bei den jungen Leuten sehr vorteilhaft bemerklich gemacht.

Empfindlich! In Nr. 65 des „Luz. Tagbl.“ kritisierte ein Korrespondent das Geschäftsverfahren einer gewissen „Schweizerischen Losgesellschaft“ in Zürich und rügte dabei, wie ein solches Geschäft vor den Titel „Losgesellschaft“ das Wort „Schweizerische“